



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
2. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 24.09.2009
im Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Herr Dieter Drescher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Frau Gabriele Keutgen-Bartosch
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Frau Ingrid Borowiak
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Rüdiger Plümpe

Herr Franz Hugo Weber
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Frau Bettina Werning

FDP
Herr Detlef Knop
Herr Christian Voss

BG (neu)
Herr Hans-Peter Kaminski
Herr Dieter Kloß

fraktionslos
Herr Dr. Jörg Frey
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten
Herr Hans-Jürgen Senne

Gäste
Herr Dr Höfer

Entschuldigt fehlten
Herr Dirk Ebbinghaus
Frau Ursula Lungenhausen
Frau Annette Mann
Frau Ina Scharrenbach

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Herr **Kissing** bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 4 und schlug vor, aufgrund von möglichen Suggestionen über die Ursache des Schadensereignisses, eine andere Bezeichnung als „Erdfall Wasserkurl“ zu finden.

Herr **Hupe** teilte mit, dass dieser Begriff aus ministerieller Darstellung übernommen wurde. Außerdem treffe die Benennung keine Aussage über die Ursache des Schadensereignis.

Weitere Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Neufassung der Satzung für das Jugendamt	088/2009
2	Satzungsänderung Vergnügungssteuersatzung	091/2009
3	Satzung der Stadt Kamen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB	068/2009
4	Erdfall Wasserkurl	
4.1	Sachstandsbericht	
4.2	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 350.000 Euro für Arbeiten im Rahmen einer außerordentlichen Maßnahme für ein Großschadensereignis in Wasserkurl hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	044/2009
4.3	Genehmigung einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe für Arbeiten im Rahmen einer außerordentlichen Maßnahme für ein Großschadensereignis in Wasserkurl	093/2009
5	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an dem Projekt "Big Eesy" zum Erwerb des Gasfernleitungsnetzes der RWE AG	087/2009
6	Feststellung Jahresabschluss 2008	094/2009
7	Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2008	035/2009
8	Neufassung der Satzung der Städt. Sparkasse Kamen an das geänderte Sparkassengesetz für die Sparkassen in NRW	049/2009
9	Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Kamen zum 31.12.2008	046/2009
10	Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2008	047/2009

11	Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2008	045/2009
12	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH	042/2009
13	Einwohnerfragestunde	
14	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.
088/2009 Neufassung der Satzung für das Jugendamt

Beschluss:

Die beigefügte Satzung für das Jugendamt der Stadt Kamen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.
091/2009 Satzungsänderung Vergnügungssteuersatzung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Kamen (Vergnügungssteuersatzung)“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
068/2009

Satzung der Stadt Kamen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Kamen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Erdfall Wasserkurl

Zu TOP 4.1.

Sachstandsbericht

Einleitend wies Herr **Hu**pe darauf hin, dass der Sachstandsbericht über das Schadensereignis dreigeteilt sein werde. Er werde über das Krisenmanagement berichten, im weiteren werde der Experte Dr. Höfer über die geologischen Erkundungen referieren und zum Schluss werde er noch über eine Absichtserklärung für das weitere Verfahren informieren.

Das Ereignis haben alle erschreckend zur Kenntnis genommen, so Herr Hupe. Am Abend des Schadensfalles seien das Ausmaß und die entstandenen Schwierigkeiten nicht zu erahnen gewesen.

Seine Anerkennung gelte allen Helfer wie beispielsweise der Feuerwehr, dem THW, dem DRK, aber auch den Beteiligten Bereichen der Verwaltung. Er lobte die großartige Haltung der betroffenen Bürger, auch wenn bewusst sei, dass dort die Nerven blank liegen.

Die Aufgaben der konkreten Gefahrenabwehr beinhalteten dafür Sorge zu tragen, dass die Erdbewegung zum Stillstand komme, sowie die Sicherung der Gebäude und Abwehr weiterer Schäden.

Im Wege der allgemeinen Gefahrenabwehr bestand die Notwendigkeit, den Untergrund genauer zu erkunden. Die bisher angefallenen Kosten, wie die Erkundungskosten, seien den Eigentümer nicht in Rechnung gestellt worden, dies sei, unter Bezugnahme auf eine mögliche Refinanzierung, auch in Zukunft nicht angedacht.

Er berichtete, dass für die Kosten i.H.v. ca. 700.000 € eine Refinanzierung durch das Land angestrebt werde. Das Innenministerium und die Staatskanzlei haben auch direkt auf Schreiben der Verwaltung reagiert. In den geführten Gesprächen sei die Bereitschaft zur finanziellen Hilfe thematisiert worden. Die dafür benötigten Unterlagen werden zur Zeit zusammengestellt. Anschließend sollen Termine in Düsseldorf vereinbart werden. Herr Hupe äußerte sich vorsichtig hoffnungsvoll, dass der Geldfluss noch in diesem Jahr stattfinden könne.

Ein Ausgleich durch Versicherungen, wie Hausrat- oder Elementarschadenversicherung, sei nicht zu erwarten, da es sich nicht um ein natürliches Ereignis handle.

Eventuelle Haftungsansprüche seitens der Stadtverwaltung werden geprüft. Diese seien von dem geologischen Gutachten abhängig. Die betroffenen

Anwohner haben Anwälte mit der Verfolgung von Haftungsansprüchen beauftragt. Möglicherweise könne ein Weg gefunden werden die Ansprüche der Stadt Kamen und der Anwohner zu bündeln.

Anhand einer Powerpoint Präsentation (s. Anlage) erläuterte Herr **Dr. Höfer** die einzelnen Arbeitsschritte.

Zunächst schilderte er die Vorkommnisse am Schadenstag. Laut Bohrfirma soll die Baustelle um ca. 14.45 Uhr von der selbigen verlassen worden sein. Gegen 15 Uhr habe sich dann der Bodenentzug eingestellt, so dass dadurch gegen Abend der Bohrtrichter entstanden sei. Nach der Abtrennung des Bohrgestänges sei dieses im Boden versunken, weshalb keine genaue Angaben, wo exakt die Bohrung durchgeführt wurde, gemacht werden können.

Den zeitlichen Ablauf stellte er so vor, dass zunächst in den ersten 1-2 Wochen die Sofortmaßnahmen zu ergreifen waren, danach folgte die Erkundungsphase mit den Kernbohrungen bis in eine Tiefe von 160 m und zum Schluss die Sanierung, die zur Zeit erfolge.

Die Sofortmaßnahmen nach der Havarie beschrieb Herr Dr. Höfer so, dass zunächst der gesamte Umgebungsbereich erschlossen worden sei. Die Grundwassermessstände seien aufgenommen und die Fließrichtung des Grundwasser bestimmt worden. An den umliegenden Gebäuden seien Messmarkierungen aufgrund von Setzungsmessungen angebracht worden. Nachfolgend seien Spülbohrungen im Umfeld der Havariebohrung durchgeführt worden. Es wurden Verpressungen vorgenommen, so dass ein Injektionsschild eingerichtet werden konnte, um einen weiteren Boden- und Wasserabfluss zu verhindern.

In der Folge sei ab Mitte August die Kernbohrung für die geologische Erfassung bis auf über 160 m Tiefe ausgeführt worden. Darauf aufbauend können nun die weiteren Sanierungsarbeiten ausgeführt werden.

Im Umfeld der Havarie sei ein Grundabsenkungstrichter festgestellt worden. Nach der ersten Verpressung im Rahmen der Sofortmaßnahmen, müssen nun weitere Verfüllungen in einer tieferen Zone vorgenommen werden.

Anhand eines Lageplans (s. Präsentation) zeigte er die vermutete Havariestelle. Aufgrund von einem hohen Sandeintrag hätten an der Havariestelle keine tieferen Bohrungen, wie im Umfeld geschehen, durchgeführt werden können. Die Spülbohrungen seien dafür genutzt worden, um in der Anfangsphase die Verpressungen vorzunehmen. Dabei wurde Dämmmaterial in den Boden hineingepresst, so dass ein Injektionsschild gebildet worden sei.

Im Folgenden zeigte er Teile der Bohrkernstrecke, die entnommen wurden. Es sei anhand der ausgeprägten Kluftcharakteristik zu erkennen, dass die Störungszone im Tiefenbereich von 111-118 m liege.

Im Umkreis seien ca. 30 Grundwassermessstellen errichtet worden, um die Grundwasserstände und die Grundwasserfließrichtung erfassen zu können. Es sei zu erkennen, dass das Grundwasser, welches im Normalfall zur Körne hin fließe, von allen Seiten zur Havariebohrung fließe. Der Grundwasserspiegel sinke zur Havariebohrung hin ab.

Trotz des installierten Injektionsschirmes, sei ersichtlich, dass das Grundwasser weiterhin in eine tiefere Ebene abfließe.

Es werden weiterhin täglich die Grundwasserstände kontrolliert. Nach vier Wochen habe es noch keine Einstellung von Veränderungen gegeben. Der Verlauf der Grundwassermessstände im Außenbereich sei gleichmäßig abgefallen. Der Grundwasserstand an der Havariebohrung habe sich nicht angeglichen, was zeige, dass die durchgeführte Pressung zunächst nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe.

Anhand der Präsentation stellte Herr Dr. Höfer die Lage der Messmarkierungen dar, die ein enges Netz zur Dokumentation des Setzungsverlaufes der Gebäude bilden.

Am Neubau seien dabei, bei Betrachtung des Setzungsverlaufes, noch leichte Setzungen zu erkennen gewesen.

Mit Hilfe der Darstellung eines Querschnitts der Bohrungen war im weiteren Verlauf festzustellen, dass in einer Tiefe von 70 m während der Geothermiebohrung eine Störungszone angebohrt worden sei, was aufgrund der hohen Klüftigkeit des Gesteins zum erheblichen Spülwasserverlust geführt habe.

Trotz des Presskörpers, als erste Sicherungsmaßnahme, laufe immer noch Wasser über die Kluftzone ab.

Nach 4 Wochen Wartezeit, sei zu erkennen gewesen, dass dieser Schirm nicht ausreiche. Diese Kluftzone werde daher mit Dämmmaterial verfüllt, die Gerätschaft dafür sei bereits vor Ort.

Die Kernbohrung sei mittlerweile abgeschlossen, so dass die Störungszone nun genau lokalisiert werden könne. Weitere Sanierungsmaßnahmen können begonnen werden.

Dafür sollen weitere Bohrungen in 70-100 m Tiefe erfolgen, um erneute Verpressungen und Verfüllungen der Klüfte zur Unterbindung des Wasserablaufes durchzuführen.

Herr Dr. Höfer zeigte sich optimistisch, dass der Grundwasserabsenkungstrichter sich nach den dargestellten Maßnahmen zurückbilde, so dass die weiteren Verpressungen in den nächsten vier Wochen eingestellt werden können.

Herr **Hu**pe dankte Herrn Dr. Höfer für seinen Bericht.

Ob die geschilderte Setzung der Gebäude anders verlaufen wäre, wenn dies nicht in diesem, eher verregneten, Sommer geschehen wäre, fragte Frau **Dy**duch. Des Weiteren fragte sie, ob die Kosten für die weiteren notwendigen Maßnahmen in der Beschlussvorlage erfasst seien.

Die Beschlussvorlage beinhalte auch die weiteren notwendigen Maßnahmen, so Herr **Hu**pe.

Herr **Dr. Hö**fer erklärte, dass ausschließlich durch das Absinken des Grundwassers Setzungen von 2-3 mm entstanden seien, im Bereich des Neubaus seien es 5-7 m.

Dies sei ein normaler Vorgang, der sonst nicht wahrgenommen werde und, der nicht im Zusammenhang mit der Havarie zu sehen sei.

Die Setzungen seien während der Havariephase zustande gekommen.

Aufgrund der Verpressungen kam es nicht mehr zum Bodenentzug, so dass es nicht zu weiteren Setzungen gekommen sei.

Herr **Ka**minski dankte Herrn Dr. Höfer ebenfalls für seine Ausführungen.

Ihm stelle sich die Frage, warum mehrere Bohrungen für den Verpressvorgang nötig seien. Er fragte, ob es geologische Gründe für mehrere Bohrungen mit geringerem Verpressdruck gebe.

Für die Anwohner sei entscheidend, dass es in dem Bereich keine weiteren Störungen auftreten.

Er erkundigte sich, ob es geologische Gründe und Richtlinien für Bauherren gebe, wann Geothermiebohrungen nicht mehr durchzuführen seien. Dies beziehe sich auf die Angst unter den Bürgern vor Wiederholungsfällen.

Da es sich bei der geologischen Störung um mehreren Kluftscharen handelt, sei die Tiefe der Bohrungen gestaffelt, so Herr **Dr. Höfer**. Falls dies nicht ausreichen sollte, müssten möglicherweise auch die Zwischenräume mit speziellen Druck verpresst werden.

Diese Bohrung sei als extremer Einzelfall aufgrund der Störungszone zu betrachten. Grundsätzlich vertrete er die Meinung, dass diese Bohrung unter Aufsicht von Fachleuten vorgenommen werden sollte.

Herr **Kissing** verwies auf Presseberichte, denen er entnommen habe, dass es Materialabfall von 60 Kubikmeter gegeben habe. Er fragte nach, ob dies so bleiben werde und wie sicher dieser Wert sei. Des Weiteren erkundigte er sich, ob eine Schadensvermeidung durch andere Techniken möglich gewesen sei.

Zur ersten Frage erklärte Herr **Dr. Höfer**, dass ca. 48 Kubikmeter zur Tiefe hin abgegangen seien.

Seit der Verfüllung haben keine weiteren Bodenentzugserscheinungen stattgefunden.

Es gebe zwei Verfahren für Erdwärmebohrungen. Das eine sei ein Spülbohrverfahren, welches ohne Schutzrohr, dafür mit einer Stabilisierung durch eine Dickspülung, durchgeführt werde. Dieses Verfahren könne angewendet werden, wenn keine Störungszone vorhanden sei. Dann könne auch bei diesem Verfahren keine Schaden eintreten.

Eine größere Sicherheit biete das andere Verfahren mit einer Schutzverrohrung.

Zu den Hintergründen der Anfangs erwähnten Absichtserklärung, führte Herr **Huße** aus, dass die Klärung der Haftungsfrage wahrscheinlich ein langwieriger Prozess sein werde, und weder die Stadt, noch das Land in einer formalen Pflicht zur Hilfeleistung seien. Allerdings sehe er die moralische Verpflichtung der Stadt gegenüber den Betroffenen. Daher sei die Einrichtung eines Hilfsfonds für Härtefälle von Wasserkurl angedacht. Die diesbezügliche Ausgestaltung sei offen. Er bat daher um Mitarbeit aller Fraktionen. Eine Vorlage werde derzeit erarbeitet.

Man denke an eine Einstandssumme i.H.v. 100.000 Euro. Im Verfahren sei zunächst eine Grundsatzentscheidung über die Einrichtung eines Hilfsfonds zu treffen. Im nächsten Schritt sei der Hilfsfond näher auszugestalten.

Die Einführung eines Hilfsfonds müsse aber auch an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Zum einen die Auskehrung als freiwillige Leistung.

Des Weiteren gebe es eine inhaltliche Verknüpfung mit der Refinanzierung der Sicherungskosten durch das Land. Sollte die Refinanzierung nicht erfolgen, müsse die Haushaltsbelastung geprüft werden. Auch müsse eine Rückzahlungsverpflichtungen im Falle von Kulanzleistungen der Versicherungen gesichert werden.

Das Ganze müsse allerdings unter der Prämisse der haushaltlichen Verwirklichung stehen.

Herr Huße appellierte daher an den Rat, ein Zeichen zu setzen und Unterstützung für die Bürger, die ohne Verschulden in diese Situation gekommen sind, zu gewähren. Er habe die Hoffnung auf ein gemeinsames Signal der Fraktionen.

Frau **Dyduch** legte dar, dass die ganzen Problematiken, auch der Betroffenen, die ohne Verschulden in diese Situation gekommen sind, deutlich geworden sei.

Sie erachte die Zeichen für die Gegenfinanzierung durch das Land als positiv. Bezüglich der Absichtserklärung ermutige die SPD-Fraktion den Bürgermeister diesen Weg weiterzugehen und ein Zeichen zu setzen. Dabei habe er die Unterstützung der SPD-Fraktion.

Herr **Kaminski** dankte Herrn Hupe für sein Krisenmanagement in dieser schwierigen Situation.

Herr **Kissing** unterstützte die Hoffnung auf Geldmittel vom Land. Er fragte nach einem eigenen Beweissicherungsverfahren seitens der Stadt Kamen. Die Bündelung des Beweissicherungsverfahrens erachte er, auch wegen des zeitlichen Aspektes, für sinnvoll.

Die Ansprüche werden geprüft. Diese seien abhängig von dem geologischen Gutachten sowie den Einschätzungen des geologischen Dienstes, so Herr **Hupe**. Weitere Überlegungen, wie ein gebündeltes Beweissicherungsverfahren, können erst nach näheren Erkenntnissen angestellt werden.

Zu TOP 4.2.
044/2009

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 350.000 Euro für Arbeiten im Rahmen einer außerordentlichen Maßnahme für ein Großschadensereignis in Wasserkurl
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschluss:

Die nachfolgende entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 12.07.01 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz – werden unter der neu eingerichteten Buchungsstelle 12.07.01.591000 - Außerordentliche Aufwendungen - außerplanmäßig 350.000,-- Euro zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.3.
093/2009

Genehmigung einer weiteren außerplanmäßigen Ausgabe für Arbeiten im Rahmen einer außerordentlichen Maßnahme für ein Großschadensereignis in Wasserkurl

Beschluss:

Gemäß § 83 Absatz 2 GO NRW wird folgende außerplanmäßige Ausgabe genehmigt:

Im Produkt 12.07.01 – Brandschutz und Bevölkerungsschutz – werden unter der neu eingerichteten Buchungsstelle 12.07.01.591000 – Außerordentliche Aufwendungen – außer-planmäßig weitere 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Der bisherige außerplanmäßige Ausgabenrahmen erhöht sich insgesamt auf 700.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
087/2009

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen an dem Projekt "Big Eesy" zum Erwerb des Gasfernleitungsnetzes der RWE AG

Beschluss:

Die nachfolgende gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW werden ermächtigt zu beschließen:

1. GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW) beteiligt sich unmittelbar mit einer Kommanditeinlage von bis zu 4 Mio. € an der neu zu gründenden Akquisitionsgesellschaft („Gas-transportnetz Westfalen GmbH & Co. KG“)
- und
2. mittelbar im gleichen Verhältnis an der durch die Akquisitionsgesellschaft zu erwerbenden Zielgesellschaft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
094/2009

Feststellung Jahresabschluss 2008

Herr **Baudrexl** führte aus, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im April diesen Jahres der ungeprüfte Abschluss vorgestellt worden sei. Der geprüfte Jahresabschluss zeige nunmehr ein etwas schlechteres Ergebnis, dafür seien im wesentlichen zwei Position ursächlich. Zum einen sei eine Wertberichtigung des Parkhauses in der Kämmerstraße vorzunehmen gewesen. Zum anderen sei aufgrund neuer Erlasse und Vorschriften ein anderer Umgang mit der Investitionspauschale notwendig, da eine Auflösung am Ende eines Jahres nicht mehr möglich sei.

Herr **Müller** dankte allen Ratskollegen für die gute Mitarbeit in den letzten 25 Jahren und den ausgeschiedenen und aktuellen Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für Ihrer Unterstützung.

Herr **Kaminski** stellte fest, dass dies kein Ort für allgemeine Rückblicke sei. Dennoch möchte er das ein oder andere ansprechen. Ein Problem sehe er in der Umlagefinanzierung des Kreises. Es sei drin-

gend erforderlich an der Verschuldungsschraube zu drehen. Er zeigte sich optimistisch, dass die Finanzen positiv fortgeführt werden können, wenn alle dazu beitragen. Er dankte Herrn Müller für die gute Arbeit als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2008 wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2008 in Höhe von 5.983.038,83 Euro wird durch eine Entnahme in Höhe von 5.983.038,83 aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2008 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
035/2009

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2008

Der Jahresabschluss präsentiere einen gesunden Eigenbetrieb, so Frau **Dyduch**. Bei Gewinnen i.H.v. 1,76 Mio. Euro bestehe vielleicht die Möglichkeit der Gebührenminderung. Mit der hohen Eigenkapitalquote und dem Investitionspotential werde viel für den Substanzbereich der Stadt Kamen getan. Sie dankte den Mitarbeitern des Eigenbetriebs sowie dem Betriebsausschuss.

Unter Bezugnahme auf einen aktuellen Zeitungsartikel, stellte Herr **Kissing** heraus, dass der Eigenbetrieb ein wichtiges Infrastrukturgut sei. Aufgrund des geschätzten Investitionsbedarfs über den mittelfristigen Bereich hinaus, vertrete er die Ansicht, dass der Gewinn gut im Eigenbetrieb, als Basis für Investitionen, verbleiben könne.

Beschluss:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG beschlossen:

1.
Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2008 in der vorliegenden Form fest.
2.
Der Jahresgewinn 2008 von 1.765.739,21 Euro wird in Höhe von 473.934,36 Euro der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 1.291.804,85 Euro auf das Wirtschaftsjahr 2009 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
049/2009

Neufassung der Satzung der Städt. Sparkasse Kamen an das geänderte Sparkassengesetz für die Sparkassen in NRW

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung der Städtischen Sparkasse Kamen in der Fassung vom“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
046/2009

Jahresabschluss der Städtischen Sparkasse Kamen zum 31.12.2008

Beschluss:

Der gesamte Jahresüberschuss in Höhe von 640.336,31 € ist der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
047/2009

Entlastung der Organe der Städt. Sparkasse Kamen für das Geschäftsjahr 2008

Herr Bürgermeister **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Wiedemann**.
Sodann wurde abgestimmt.

Beschluss:

Den Organen der Städtischen Sparkasse Kamen wird gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f Sparkassengesetz (SpkG NRW) hinsichtlich des Jahresabschlusses 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Wiedemann** gab die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister **Hupe** zurück.

Zu TOP 11.
045/2009

Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2008

Trotz schwieriger Zeiten sei eine höhere Auslastung erreicht worden, so Herr **Klanke**. Positiv hob er die Schaffung von Arbeitsplätzen hervor. Nach Abzug der Mietkosten, die an anderer Stelle wieder dem Haushalt zufließen

ßen, sei eine gute Stellung erreicht worden. Er dankte den Mitarbeitern. Frau **Middendorf** schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Sie dankte Herrn Ebbers und seinem Team für die geleistete Arbeit. Positiv betrachte sie die Auslastung des Technoparks und des Gründerzentrums von 88 %.

Herr **Kaminski** begrüßte, dass das Defizit abgenommen habe. Das ein oder andere sei aber noch kritisch zu hinterfragen. Das Gründerzentrum habe zwar eine gute Auslastung, allerdings sehe er, auch im Ausblick auf das nächste Jahr, Auslastungsschwierigkeiten beim Technopark.

Grundsätzlich stehe er dem Projekt Technopark positiv gegenüber, erklärte Herr **Grosch**. Als problematisch betrachte er die Nachfrage bei geeigneten Existenzgründern.

Er wies auf zwei Vorfälle hin, bei dem eine im Technopark ansässige Firma unseriöse Stellenanzeigen geschaltet habe. Die Seriosität der im Technopark ansässigen Firma werde durch solche Anzeigen in Frage gestellt.

Herr **Hupe** stellte klar, dass diese Anzeige von der im Technopark ansässigen Firma und nicht vom Technopark selbst stamme. Daher ergebe sich auch keine direkte Einflussmöglichkeit durch die Verwaltung. Im Sinne der Seriosität der Gesamteinstitution Technopark werden in solchen Fällen selbstverständlich Gespräche geführt.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.2008 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 273.991,56 € ist durch die Stadt Kamen ausgeglichen worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.
042/2009

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Herr Bürgermeister **Hupe** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Wiedemann**.
Sodann wurde abgestimmt.

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Kamen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH werden gem. § 13 Abs. 2 a des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Herr **Wiedemann** gab die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister **Hupe** zurück.

Zu TOP 13.

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

Zu TOP 14.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer

Anlagen

Präsentation zu TOP 4